

Ergänzende Maßnahmen 1 zum Hygienekonzept me-sport (Handball – Abteilung)

Hier: Spielbetrieb mit Beteiligung von Zuschauern:

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVO gültig ab 15.07.2020 <small>Grün geschriebene Textteile wurden an die neue CorSchVO angepasst</small>							
Sportbetrieb	Sportraum		Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in	Kontaktart		Zuschauer <u>drinnen</u> und <u>draußen</u>	Hygiene
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		allg. Hygiene-Vorschriften*
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	0 Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	max. 300	✓
Nicht- kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb <small>Rückverfolgbarkeit sicherstellen</small>	✓	✓	<u>draußen</u> : max. 29 <u>drinnen</u> : max. 29 je Personengruppe, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300	✓ ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
Wettbewerb/ Wettkampf <small>Rückverfolgbarkeit sicherstellen</small>	✓	✓	<u>draußen</u> : max. 29 <u>drinnen</u> : max. 29 je Personengruppe, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300	✓ ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
Fitnessstudio	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII						
Schwimmbäder	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VIII						

*allgemeine Hygienevorschriften = Geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern
Stand 13.07.2020 - gültig ab 15.07.2020 - Alle Angabe ohne Gewähr

Schaubild: Quelle – LSB NRW 15.07.2020

Basis:

- Vorgaben LSB max. 300 Zuschauer unter Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit! 15.07.2020
- „Return to Play“ vom DHB 14.07.2020

1. Allgemeines

Es gelten die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung in der Fassung vom 12.08.2020.

Dies ist ein allgemeingültiges Konzept zur Einhaltung der Hygienevorschriften an den Heimspielorten von mettmann-sport e.V. (kurz MES) Auf die Besonderheiten der einzelnen Hallen wird am Ende dieser Ausarbeitung eingegangen.

Bei der Nennung von Spielern, Betreuern, Schiedsrichtern u.a. handelt es sich um männliche wie weibliche Beteiligte. Nur der Vereinfachung halber wird an dieser Stelle auf die Nutzung des Gendersternchens verzichtet.

2. Vorbemerkungen

- Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den jeweiligen Hygiene-Beauftragten einer jeden Mannschaft samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

- Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.
- Sonstige Spielbeteiligte sind Personen, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und, wenn vorhanden, Wischer. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen wie Mund-Nase-Schutz gegebenenfalls vorzusehen.
- Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Jeder Person, die sich nicht an die in diesem Konzept vorgegebenen Regelungen hält, ist der Zutritt zur Halle zu untersagen.

Der Eingang von Zuschauern und Spielern ist streng getrennt.

Bei der Anreise/Betretten der Halle ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS) verpflichtend. Die Hygieneregeln sind im Eingangs-, Umkleide- und Zuschauerbereich deutlich sichtbar angebracht. Die Spieler betreten die Sporthalle ausschließlich durch den unteren Zugang. Die Belegung der Kabinen ist entsprechend geregelt und ausgehängen. Aufgrund der notwendigen Reinigung und Desinfektionsmaßnahmen und zur Durchlüftung bleiben die Kabinen offen. Nur für die Zeit des Duschens und des Umziehens sind die Türen geschlossen. Die persönlichen Sachen sind stets mitzunehmen und Reinigungen zu ermöglichen

Toiletten sind aufgrund der Wahrung von Abständen einzeln aufzusuchen. Die Toiletten im Zuschauerbereich sind durch den Träger so zu gestalten, dass Mindestabstände eingehalten werden können. (Ableben/Sperren einzelner Toiletten)
Im Eingangsbereich der Sporthalle sorgt der Träger für Desinfektionsmöglichkeiten (Ständer).

Zur Wahrung der Mindestabstände zwischen Zuschauer und Spielern, werden die ersten 2 Sitzreihen im Tribünenbereich gesperrt.

Zur Vermeidung von Begegnungsverkehr wird der Haupteingang als Eingang, die beiden seitlichen Nottüren als Ausgang benutzt. Der Gang ist entsprechend freizuhalten. Laufwege und Abstände werden durch z.B. Pfeile und Klebestreifen gekennzeichnet. Die Ordner von me-sport sorgen für die entsprechende Einhaltung.

2.) Rückverfolgbarkeit

- Spielbeteiligte:
Die Spielbeteiligten reichen für das Spiel eine Teilnahmeliste ein.
- Zuschauer
Zuschauer registrieren sich bei Betreten der Halle im Eingangsbereich. Die Erfassung wird mit einer digitalen Lösung umgesetzt. Durch die gleichzeitige Ausgabe von genau (139 Bändchen bei einem HVN Spieltag bzw. 143 bei einem Jugendspieltag) wird sichergestellt, dass sich mit der erforderlichen Anzahl an Ordner und Helfern nie mehr als **150 Personen** im Zuschauerbereich innerhalb der Sportstätte befinden. Bei Verlassen der Sportstätte und Abgabe des Bändchens werden diese unmittelbar desinfiziert und wieder dem Eingangsbereich zugeführt.

Die Teilnahmelisten (Zuschauer/Spieler) werden durch das System digital archiviert und können im Bedarfsfall vom Betreiber des Systems angefordert werden.

3.) Reinigung- und Desinfektionsmaßnahmen

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Vorgaben des DHB „Return to Play“ für die Reinigung der Kabinenbereiche und der Bänke.

4.) Spielbetrieb

In Anlegung an „Return to Play“ werden folgende Richtlinien umgesetzt

- Keine Einlaufkids o.ä.
- Betreten und Verlassen der Spielfläche in der Reihenfolge Heim, Gast und Schiedsrichter zeitlich oder räumlich getrennt
- Technische Besprechung im Geräteraum 4, mit MNS, Abstand und ausreichender Durchlüftung
- 1 Rechner pro Spiel, Desinfektion der Tastatur oder Verwendung von Einmalhandschuhen.
- 3 Bänke pro Mannschaft, um den Abstand zu wahren.
- Wischer mit Mundschutz und Einmalhandschuhen, bei Minderjährigen muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen
- Betreten der Spielfläche in den Pausen ist untersagt.

5.) Ordnerregelungen

Zur Durchführung des Spielbetriebes wird eine ausreichende Anzahl an Ordnern/Helfern durch den Verein gestellt. Für jedes Heimspiel einer Mannschaft der MES stellt ein vorher benannter Beauftragter der Heimmannschaft sicher, dass alle Personen beim Betreten der Halle die Formulare ausfüllen und bei diesem Beauftragten abgeben. Eine Weigerung der Erfassung hat zur Folge, dass dieser Person der Zugang zur Tribüne verwehrt wird. Ansprechpartner für die Corona Regeln ist Herr Dirk Loibl. Der Verein stellt den Hausmeister vor jedem Spieltag eine Liste mit den für die Spiele zuständigen Ansprechpartnern zur Verfügung.

8.) Gastronomie

- Während der Spiele darf der Verkauf von abgepackten Speisen sowie Getränken in geschlossenen Behältnissen angeboten werden. Der Verkauf von offenen Speisen, insbesondere Kuchen, Frikadellen, Salaten etc. ist nicht erwünscht.
- Verkäufer müssen dauerhaft Mund-Nase-Schutz tragen.

11.09.2020

Dirk Loibl
André Haude